

Metalli soll zum Begegnungsort werden

Zug Estates und die Stadt Zug haben einen ersten Zwischenschritt vorgestellt, bevor es an die Ausarbeitung des Bebauungsplans geht.

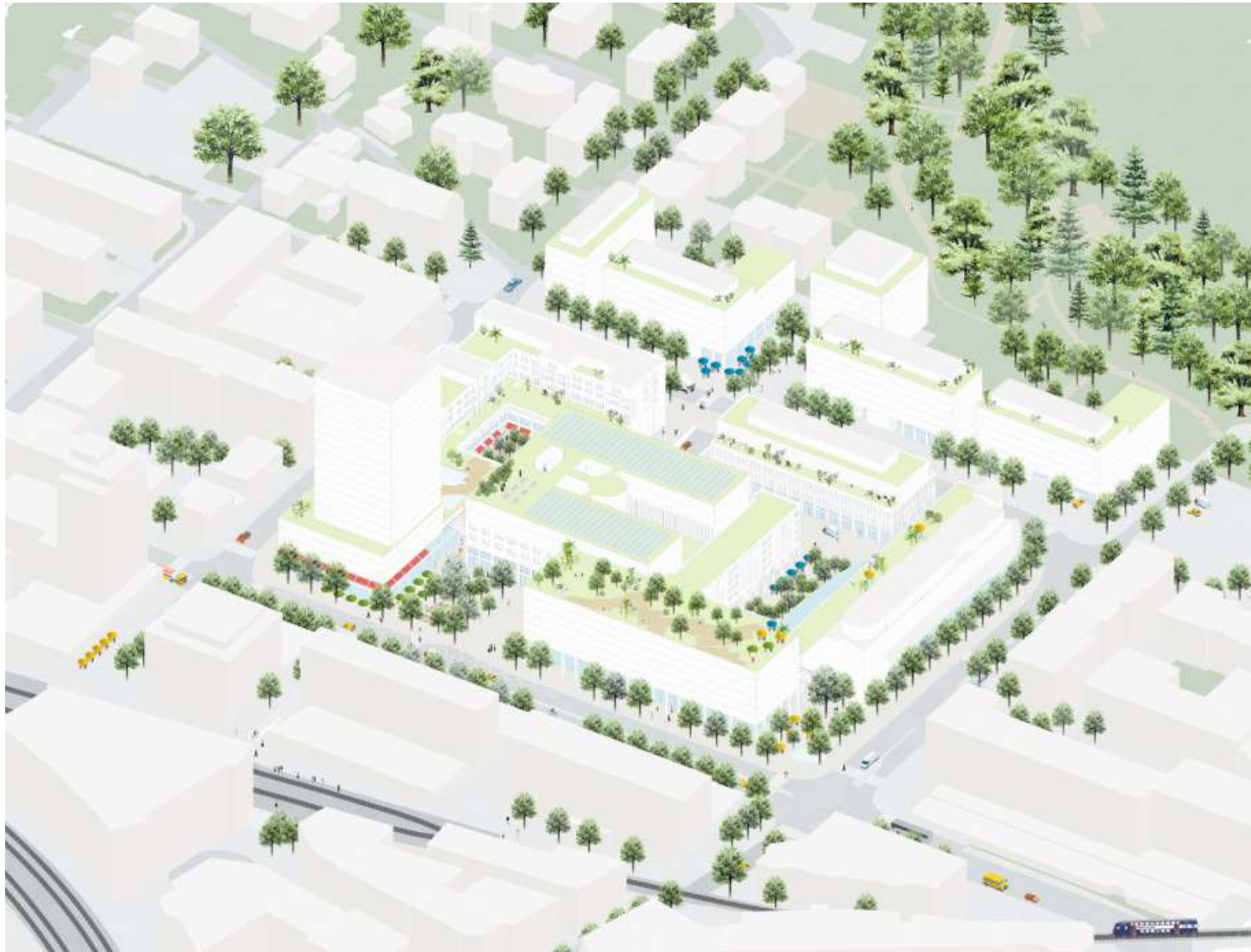
Andrea Muff

Das «Metalli» ist über die Zuger Stadtgrenzen hinaus ein Begriff: Das Einkaufszentrum aus dem Jahr 1987 direkt beim Zuger Bahnhof ist ein zentraler Schnittpunkt der Achse Zug-Baar. Die Grundeigentümerin Zug Estates möchte das Geviert zusammen mit der Stadt Zug neu gestalten. Dabei soll als Grundidee «Bewährtes erhalten und gleichzeitig viel Raum für Neues schaffen» gelten, verkündeten die Verantwortlichen an der gestrigen Medienkonferenz. Sie präsentierten die Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens als ersten Schritt in einem mehrjährigen gemeinsamen Entwicklungsprozess.

Überzeugt hat die Jury die Studie des Planungsteams Hosoya Schaefer Architects, NYX Architectes, Lorenz Eugster Landschaftsarchitektur und Städtebau sowie des Zuger Büros der Firma TEAMverkehr.zug. Eingeflossen in die Planung des ungefähr 60 000 Quadratmeter grossen Perimeters sind auch Anliegen und Wünsche der Bevölkerung, welche letzten Sommer im Rahmen eines dreiwöchigen Dialogprozesses in der Passage des Einkaufszentrums erhoben worden waren. Der Verwaltungsratspräsident von Zug Estates, Beat Schwab, sagt: «Wir wollen für den Lebensraum Metalli eine evolutionäre Entwicklung und streben darum eine massvolle Neugestaltung an.»

Glasgedeckte Passage soll bleiben

So sieht die städtebauliche Konzeption des Siegerteams vor, dass die Mehrheit der heutigen Bauten – als wichtige identitätsstiftende Elemente – rund um das Einkaufszentrum erhalten bleibt: wie etwa der innere bau-



Ein Entwurf, wie das Gebiet dereinst aussehen könnte. Die Visualisierung zeigt die Grundlage für den Bebauungsplan.

Visualisierung: PD

liche Kern der heutigen Überbauung, ein Teil der durch Ladengeschäfte gesäumten glasgedeckten Passage parallel zur Baarerstrasse oder auch das UBS-Gebäude am südlichen Ende des Areals. «Es soll nicht alles neu werden, sondern eine gute Mischung entstehen», versichert Beat Schwab und fügt hinzu: «Das Metalli soll sich als öffentlicher Raum präsentieren, und den möchten wir attraktiv gestalten.» Es soll vermehrt

auch zum Begegnungsort werden. Deshalb sei es der Bauherrin auch von Anfang an wichtig gewesen, dass sich die Bevölkerung mit Ideen einbringen könne. «Die ganze Planung ist nur gemeinsam mit der Stadt und der Bevölkerung möglich», ist sich der Verwaltungsratspräsident sicher.

Stadtdirektor Christian Schnieper bezeichnet das Areal mit der Nähe zum Bahnhof als sehr dynamisch. Auch liegt es im

Hochhausgebiet. Ein solches Wohngebäude soll an der Ecke Baarer-/Metalli-Strasse mit maximal 70 Meter Höhe errichtet werden. Direkt daneben soll der Metalli-Platz entstehen, der sich zum Bahnhof hin öffnet. Für diesen Platz wird ein Teil der an der Baarerstrasse entlang geführten Ladenpassage abgebrochen. «Mit den neuen begrünten Plätzen führt der Naturraum vom Bergli bis zum Bahnhof», erklärt Christian Schnieper die Idee.

«Es gibt tatsächlich eine Baumbepflanzung, das ist uns wichtig.» Die Beschattung der Plätze steigere die Aufenthaltsqualität, so der Stadtdirektor, und das Geviert werde offener. Selbst Dachflächen werden ins Aussenraumkonzept mit einbezogen und teilweise öffentlich zugänglich gemacht.

Florian Diener, Projektleiter bei Zug Estates, ist mit dem Zwischenschritt sehr zufrieden: «Natürlich ist es ein riesen Vor-

teil, dass die Bausubstanz für eine Aufstockung der Gebäude geeignet ist.» Was aber genau wohin kommen wird, das wird sich noch zeigen. Das Geviert soll aber mehr Raum für Wohnungen, Hotellerie, Büros, Gastronomie und Ladengeschäfte bieten. «Wir wollen auch Platz für Lokales haben und nicht nur für internationale Ketten», bekräftigt Beat Schwab die künftigen Pläne. «Eine gute Durchmischung auch im Wohnungsangebot ist uns wichtig.» Dies in Bezug auf den Mietpreisspiegel.

«Eine Operation am offenen Herzen»

Obwohl viele Details noch unklar sind, die Planung noch in Kinderschuhen steckt, ist bereits jetzt klar: «Die Transformation des Gebiets wird eine Operation am offenen Herzen», wie Christian Schnieper voraussagt. Denn das Einkaufszentrum soll während der ganzen Umbauphase immer öffentlich zugänglich sein. Wenn nötig werden Provisorien für einen reibungslosen Ablauf sorgen. Tobias Achermann, CEO von Zug Estates, versichert: «Wir wollen so wenig Kündigungen wie möglich.»

Aus dem Entwurf des Teams um Hosoya Schaefer Architects soll bis voraussichtlich im Sommer ein Richtprojekt entstehen. Dieses bildet die Grundlage für den späteren Bebauungsplan. Der Prozess, um den Bebauungsplan zu erstellen, dauert in etwa zwei Jahre. Mit ersten baulichen Massnahmen kann somit frühestens 2023 gerechnet werden. Die Neugestaltung des östlichen Arealteils «Bergli» wird zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Hinweis

Eine Ausstellung im Einkaufszentrum Metalli zeigt den Projektstand.

Das Richtergrremium steckt in einer Zwickmühle

Das erstinstanzliche Urteil im IV-Fall ist 127 Seiten, das Protokoll des ersten Verhandlungstages 65 Seiten lang. Die Oberrichter sind nun gefordert.

«Mein Name ist Kuhn», sagte der Oberrichter und Referent bei der gestrigen Verhandlung in einer Invalidenversicherungssache am Ende seiner Begrüssungsrunde (Ausgabe vom 28. Februar). Es fehlte nur der Zusatz «Paul Kuhn». Ob der erfahrene Richter verbal auf James Bond machen wollte? Mit dem britischen Geheimagenten, der seit 1962 auf Grossleinwand wiederholt die Welt rettet, hat Kuhn definitiv nichts am Hut. Bond pflegt Probleme brachial zu lösen, der Oberrichter Paul Kuhn versucht, auf die sanfte Tour ein befriedigendes Ergebnis aufzuzeigen.

Dass die Wahrheitsfindung einer Geduldssprobe gleichkommt, hat schon der erste Prozesstag gegen ein Ehepaar, das IV-Gelder ertrogen haben soll, vor zwei Wochen gezeigt. Oberrichter Paul Kuhn sagt nur: «Das Protokoll des ersten Verhandlungstages umfasst 65 Seiten.»

Das Urteil des Strafgerichts, auf dem der Prozess basiert, hat einen Umfang von 127 Seiten. Es ist ein Schriftstück, das in gewissen Passagen eher in eine gynäkologische Vorlesung gehört als in ein begründetes Verdikt. Um es etwas salopp auszudrücken: Die Beschuldigte ist in der unteren Körperhälfte entblösst worden.

Hat die Beschuldigte simuliert oder nicht?

Zudem hätten Mediziner festgestellt, wie im Gerichtssaal im Alten Zeughaus zu hören war, dass die Beschuldigte Lupina S. über eine «unterdurchschnittliche Intelligenz» verfüge. Ihr Verteidiger kommt deshalb zum Schluss, dass seine Mandantin «unmöglich simuliert hat». Er fährt dann fort: «Die Frau hatte es wirklich schwer.» Dieser Feststellung mag derjenige zustimmen, der die Beschuldigte an beiden Prozesstagen gese-

hen hat. Sie schien zwar etwas gefasster zu sein als im ersten Teil der Verhandlung. Ihre Stimme bleibt aber kaum hörbar. Der Referent Paul Kuhn muss sie auffordern, etwas lauter zu sprechen. Sie sagt in ihrem Schlusswort singemässig: «Ich bitte Sie, sich in meine Lage zu versetzen. Sie haben vieles gehört, vieles stimmt, vieles nicht. Sie kennen aber nur 30 Prozent meines Lebens. Mehr nicht. Eines kann ich sa-

«Fertig, es ist genug.»

Ari S.
Beschuldigter

gen: Ich war immer ehrlich zu den Leuten. Meine Familie hat mich immer wieder aufgebaut, damit ich funktioniere. Ich habe mir immer Mühe gegeben.»

Die schwierige Suche nach der geforderten Arglist

Die Vorinstanz hat das Ehepaar des gewerbmässigen Betrugs für schuldig erklärt. Der Verteidiger von Lupina S. stellt denn auch die Fragen nach dem Tatmotiv seiner Mandantin. Er fände «keinerlei Indizien» für diesen Vorwurf. Zudem wisse jeder, der eine Strafrechtsvorlesung besuche, wie schwer die Arglist im Zusammenhang mit Betrug zu beweisen ist. Deshalb hat der Verteidiger von Lupina S. am Schluss festgestellt: «Setzen wir dem Prozess ein Ende.» Das dürfte sein Berufskollege, der Ari S. verteidigt, nicht anders sehen. Er sagt: «Das ist kein Schauspiel, das ist ein Trauerspiel.» Hinterher bemüht

sich der Beschuldigte, die Gutachter in diesem Verfahren zu entkräften. Wie schon am ersten Prozesstag verheddert er sich immer wieder und driftet vom Thema ab. Einmal sagt er, dass er 2862 Dossiers zusammengetragen habe. Der Umfang erstaunt eigentlich nicht, denn gewisse Ereignisse liegen mehr als zwei Jahrzehnte zurück. Er scheint dabei aber nicht nur Gerichtsakten gesammelt zu haben, sondern ist auch auf Experten zugegangen. Diese hätten ihm alle gesagt: «Das kann nicht sein.»

Weiter fällt bei der Verhandlung auf, dass Ari S. nicht in erster Linie sich, sondern seine Frau verteidigt. Im Urteil des Strafgerichts von 2017 steht der Satz: «Er habe viele Hobbys, übe aber keines aus, weil er eine kranke Frau zu Hause habe.» Nach 45 Minuten sagt Ari S. plötzlich: «Fertig, es ist genug.» Die Staatsanwältin hält derweil

– erwartungsgemäss – an der Anklage fest. Sie bringt nur ein ausgedrucktes Exemplar ihres Plädoyers in den Gerichtssaal. Wohlwissend, dass noch anderen im Saal eine Kopie dieses Schriftstücks zusteht. Die fehlende Leidenschaft in der Sache mag auch daher rühren, dass die Staatsanwältin den Fall von einem Kollegen sterbt hat, der jetzt in anderer Stellung tätig ist.

Die Oberrichter sind bei der Urteilsfindung nicht zu beneiden. Ob Lupina S., die in den vergangenen Jahren kaum aus den eigenen vier Wänden herausgekommen ist, eine unbedingte Strafe von einem halben Jahr antreten kann? Diese hatte das Strafgericht ausgesprochen. Ihr Ehemann soll für 12 Monate ins Gefängnis und würde nach eigenem Bekunden so seine Stelle verlieren. Es ist eine Zwickmühle.

Marco Morosoli